



PLAN-HAI-35

I. Bezirksausschuss 12
Herrn Patric Wolf
Vorsitzender

Tal 13
80331 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
04.02.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.06.2020

Verkehrsbetrachtung Dietlindenstraße bis Bonner Platz und Umfeld

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07489 des Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann
vom 04.02.2020

Sehr geehrter Herr Wolf, sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Verwaltung der Landeshauptstadt München dazu auf, über die
Folgen verschiedener Maßnahmen zur Umlenkung bestimmter Verkehrsströme im Bereich
zwischen Bonner Platz und Isarring sowie zwischen Münchner Freiheit und Schenkendorf-
straße Auskunft zu geben. Auf Basis der Ergebnisse sollen Möglichkeiten einer Verkehrs-
lastung dieses Bereiches diskutiert werden.

Zu Ihrem Antrag nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Zu den Punkten 1) bis 5):

In dem von Ihnen angesprochenen Bereich befinden sich derzeit eine Vielzahl von großen
Verkehrsprojekten in Planung, die den Verkehr in diesem Bereich deutlich in unterschiedlicher
Weise beeinflussen werden. Dies sind im einzelnen:

- Tunnel Englischer Garten (Federführung Baureferat)
- Busspur Dietlindenstraße/Potsdamer Straße (Federführung SWM)
- Tramnordtangente (Federführung SWM)

- Radschnellweg Leopoldstraße/Ingolstädter Straße (Federführung Baureferat)
- Umsetzung Radentscheid in der Ungererstraße (Federführung Planungsreferat).

Im Rahmen dieser Projekte werden u.a. die maßgeblichen von Ihnen angesprochenen Knotenpunkte

- Leopoldstraße/Ungererstraße
- Dietlindenstraße/Ungererstraße/Potsdamer Straße
- Leopoldstraße/Potsdamer Straße/Rheinstraße

auf ihre Leistungsfähigkeit untersucht und Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf alle Verkehrsarten entwickelt. Dies ist aufgrund des begrenzten zur Verfügung stehenden Straßenraumes, der konkurrierenden Anforderungen der verschiedenen Verkehrsmittel und der sich gegenseitig beeinflussenden Projekte eine sehr anspruchsvolle, zeit- und kostenintensive Planungsaufgabe. Eine zusätzliche Betrachtung außerhalb dieser Projekte erscheint daher nicht notwendig und ist zudem aus finanziellen und personellen Gründen nicht möglich.

Zu Punkt 6):

In Tempo 30- Zonen sind keine gesonderten Radverkehrsanlagen erforderlich. Sind hingegen nur kurze Straßenabschnitte beispielsweise vor Schulen oder Kindergärten zeitlich begrenzt auf Tempo 30 reduziert, wie dies in der Potsdamer Straße der Fall ist, gilt dies nicht. Ziel der Landeshauptstadt München ist der Ausbau eines möglichst durchgängigen Radwegenetzes. Eine generelle Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit an der Potsdamer Straße auf 30 km/h erscheint im Hinblick auf ihre Funktion als Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion und die angestrebte Busbeschleunigung in diesem Bereich nicht zielführend und rechtlich nicht umsetzbar. Für generelle Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäß § 45 Abs. 9 StVO muss eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Gefährdung gegeben sein, für die es derzeit in der Potsdamer Straße keinen Anhaltspunkt gibt.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07489 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen